

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend umwelt- und klimagerechtere Verkehrspolitik durch Umsetzung der Verkehrs-Empfehlungen des Achten Umweltkontrollberichts

eingbracht im Zuge der Debatte über Bericht des Umweltausschusses über den Achten Umweltkontrollbericht (III-71 d.B.) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (401 d.B.)

Eine Verstärkung der Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrssektor ist dringend nötig. Hauptsächlich für die Umwelt- und Klimaprobleme des Verkehrssektors verantwortlich ist der Verkehr mit Kraftfahrzeugen, daneben auch der Flugverkehr.

Der Mitte 2007 veröffentlichte Achte Umweltkontrollbericht an den Nationalrat hält wörtlich fest, dass sich ohne gegensteuernde Maßnahmen der Verkehrs-Umwelt-Trend der letzten Jahre fortsetzen wird. Dieser Trend ist durch weiter steigende Anteile des Verkehrssektors – und hier vor allem des Kfz-Verkehrs – am Ausstoß von klimaschädlichen Gasen und an Luftreinhaltungs- und weiteren Umweltproblemen sowie durch ungebrochen hohen Treibstoff- und damit Energieverbrauch des Verkehrssektors gekennzeichnet.

Zum Bereich Verkehr hält der Achte Umweltkontrollbericht folgerichtig unter „14.4 Empfehlungen“ folgendes wörtlich fest:

- Zur Festlegung von Zielen hinsichtlich des Gesamtverkehrsaufkommens und der Verkehrsmittelwahl sollte ein Gesamtverkehrskonzept erstellt werden. Zur Erreichung umweltpolitischer Zielsetzungen (Kyoto; NEC; Ziele des Regierungsprogramms) sollte dieses Konzept auch die Reduktion des Straßenverkehrsaufkommens und die Verlagerung zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln beinhalten. Die Umsetzung des Konzepts sollte durch nationale Rechtsvorschriften und andere Instrumente erfolgen.
- Zur Erreichung der umweltpolitischen Zielsetzungen ist die Schaffung von distanz- und emissionsabhängigen Kostenstrukturen im Verkehrssektor ein wesentliches Werkzeug. Um eine Anlastung der verursachten Kosten an die Verkehrsträger zu ermöglichen, soll ein System geschaffen werden, welches eine räumlich begrenzt und/oder zeitlich variable Kostenanlastung für alle Fahrzeuggruppen im Straßenverkehr ermöglicht.
- Zur Sicherstellung der Erreichung der jeweiligen Ziele sollten die Verkehrsmaßnahmen der Österreichischen Klimastrategie und der NEC-Strategie zügig und umfassend umgesetzt werden. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, wären weitere Maßnahmen, wie z. B. Forcierung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie Rad- und Fußgängerverkehrs zur Erreichung der Zielvorgaben zu entwickeln.
- Zur Reduktion von Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen sollten anlassbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen am hochrangigen Straßennetz in Verbindung mit verstärkter Geschwindigkeitsüberwachung (Section Control) durchgeführt werden.

- Zur Verringerung des Verkehrsaufkommens sollten verkehrs- und umweltpolitische Zielsetzungen in die Raumplanung integriert werden; geeignete Instrumente zur rechtlich verbindlichen Berücksichtigung der Pläne und Programme sollten geschaffen werden. (Bundesregierung, Landesregierungen).
- Zur besseren Anbindung von Individualverkehr und Straßengüterverkehr an den öffentlichen Verkehr sollen Telematiklösungen im Verkehrssektor ausgebaut sowie Technologieförderprogramme und Technologieforschungsförderung für (alternative) Antriebs- und Kraftstofftechnologien forciert werden.
- Zur umweltgerechteren Gestaltung der Fuhrparke der öffentlichen Hand sowie zur Verstärkung von Nachfrage nach emissions- und verbrauchsarmen Kraftfahrzeugen sollten Richtlinien im öffentlichen Beschaffungswesen für derartige Fahrzeuge erlassen werden.
- Zur Unterstützung der Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten zur Gestaltung eines umweltgerechteren Verkehrssystems sollten auf Ebene der EU eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, wie z. B. verstärkter Einsatz biogener Kraftstoffe, Verschärfung der Emissionsgrenzwertbestimmungen, Infrastrukturförderung im öffentlichen Verkehr und Kostenwahrheit sowie Einbeziehung des Flugverkehrs in Klimaschutzmaßnahmen.
- Um die vermehrte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erreichen, sollten Anreizmaßnahmen verstärkt werden, die das Umsteigen von Pkw auf öffentlichen Verkehr fördern. Ökonomische Maßnahmen zur Förderung von Fuß- und Radwegeverkehr und der Benutzung des öffentlichen Verkehrs sollten geschaffen und ausgebaut werden.
- Zur Förderung von klimaschonendem Mobilitätsmanagement sollte das Klimaaktiv-mobil-Förderprogramm (klima:aktiv Spritsparend fahren, Masterplan Radverkehr etc.) ausgebaut werden. Die Integration der umweltfreundlichen Mobilität in internationalen Projekten für Verkehr, Umwelt und Gesundheit (v. a. EU-Interregprogramme, Alpenkonvention) sollte forciert werden, die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und älteren Menschen im Verkehr sollte verbessert werden.

Die Umsetzung der tatsächlich klimaentlastenden Empfehlungen aus dieser Liste ist dringend nötig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die klimaentlastenden Empfehlungen aus der im Achten Umweltkontrollbericht an den Nationalrat für den Bereich Verkehr enthaltenen Empfehlungsliste umgehend umzusetzen.

Diese Empfehlungen beinhalten

- Die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts
- Die Schaffung distanz- und emissionsabhängiger Kostenstrukturen im Verkehrssektor
- Die zügige und umfassende Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen der Österreichischen Klimastrategie und der NEC-Strategie

- Anlassbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen und verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung zur Reduktion von Treibhausgas- und Schadstoffemissionen
- Integration verkehrs- und umweltpolitischer Zielsetzungen in die Raumplanung
- Ausbau von Telematiklösungen und Technologieförderungs- und -forschungsprogrammen
- Erlassen von Richtlinien im öffentlichen Beschaffungswesen, die emissions- und verbrauchsarme Kfz stärken
- Aktivitäten auf EU-Ebene für Klimaschutz im Flugverkehr, Kostenwahrheit, Infrastrukturförderung im ÖV, verschärfte Emissionsgrenzwertbestimmungen
- Verstärken von Anreizmaßnahmen zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel sowie wirksame Förderung des Radfahrens und Zufußgehens
- Ausbau von Klimaschutz-Förderprogrammen im Verkehrsbereich
- Forcierte Integration umweltfreundlicher Mobilitätsfragen in internationalen Projekten (zB Interreg, Alpenkonvention)
- Verbesserte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und älteren Menschen im Verkehr

Zwischen B.

Junod

St. B.
L. G.

T. B.